



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Mertingen   |

|        |   |   |   |
|--------|---|---|---|
| Nummer | 7 | 5 | 1 |
|--------|---|---|---|

### Allgemeine Angaben

|   |     |   |   |   |
|---|-----|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar .....                         | 9   | 3 | 3 | 3 |
| 2. Waldfläche in Hektar .....                           | 1   | 3 | 1 | 7 |
| 3. Bewaldungsprozent .....                              | 1 4 |   |   |   |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... |     |   |   |   |

|   |   |
|---|---|
| 5. Waldverteilung   |   |
| • überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... | X |
| • überwiegend Gemengelage .....   |   |

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| 6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung |   |  |   |
| Buchenwälder und Buchenmischwälder .....           | X | Eichenmischwälder .....                                    |   |
| Bergmischwälder .....                              |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | X |
| Hochgebirgswälder .....                            |   | .....  |   |

|  |    |    |     |      |    |    |      |      |
|--|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| 7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung |    |    |     |      |    |    |      |      |
|  | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
| Bestandsbildende Baumarten .....           | X  |    | X   |      |    |    | X    | X    |
| Weitere Mischbaumarten .....               |    |    |     | X    | X  | X  |      |      |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Mertingen gilt mit rd. 14 % Waldanteil als waldarm. Der Wald konzentriert sich im Wesentlichen auf zwei Gebiete. Entlang des Lechs erstreckt sich laubholzreicher Auwald in überwiegend kommunalem Besitz. Dagegen ist der zum größten Teil kleinstrukturierte Privatwaldkomplex des Mertinger Forstes im äußersten Süden der Hegegemeinschaft durch die Fichte geprägt. Die weit überwiegende Restfläche der Hegegemeinschaft ist abgesehen von vereinzelt kleinen Waldparzellen annähernd waldfrei und wird entweder intensiv landwirtschaftlich genutzt oder ist großflächig mit Naturschutzfunktionen belegt (Mertinger Höll). Die geologische Ausgangslage für die Bodenbildung ist stark von den fluvialen Sedimenten von Donau und Lech geprägt. Im Südwesten herrschen teilweise Löß-beeinflusste Bodenbildungen tertiären Ursprungs vor. Entsprechend unterschiedlich ist die regionale natürliche Waldzusammensetzung: Hartholz—dominierter Auwald entlang der Donau und des Lechs, Buchen bzw. Buchen-Eichenwälder auf der übrigen Fläche. Der Mertinger Forst liegt im Naturpark Augsburg Westliche Wälder und ist Bestandteil des gleichnamigen Landschaftsschutzgebiets. Der Auwald ist Bannwald und wegen seiner herausragenden Bedeutung für die Wassergewinnung auf ganzer Fläche als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Die Hegegemeinschaft hat im Südwesten Anteil am FFH-Gebiet 7329-301, Donauauen Blindheim-Donaumünster". Das Schutzgebiet "Mertinger Höll" hat ebenfalls Natura 2000-Status und trägt die Gebietsnummer 7330—1301. Im Nordosten der Hegegemeinschaft liegen

die westlichsten Bereiche des FFH-Gebiets 7232-30 bzw. SPA-Gebiets 7231-471 "Donau mit Jurahängen zwischen Leitheim und Neuburg" bzw. "Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Die bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat mit Hilfe von Modellierungen des zukünftigen Klimas und der wissenschaftlich bekannten Baumarteneigenschaften Risikokarten einzelner Baumarten erstellt (darunter auch die standortheimischen Baumarten des Landkreises Donau-Ries). Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt— wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen, zusätzlich.

|                                  |                |   |                   |   |
|----------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild.....   | X | Rotwild .....     |   |
|                                  | Gamswild.....  |   | Schwarzwild ..... | X |
|                                  | Sonstige ..... |   |                   |   |

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden insgesamt 326 Bäumchen erfasst. In der Verjüngung dominiert das Laubholz mit 83,7 %. Die wesentlichen Anteile haben Edellaubholz (73,3 %) und Buche (8,9 %) . Nadelholz ist mit 16,3 % (weitgehend Fichte) vertreten. Es waren in dieser Stufe insgesamt 13,8 % der Pflanzen im oberen Drittel verbissen (fast ausschließlich Laubbäume). Beim Edellaubholz können entsprechende Schlussfolgerungen (239 aufgenommene Bäumchen) erfolgen.

Die Verbissbelastung ist in diesem Fall von 26,1 % (2015) über 31,1 % (2018) über 34,2 % (2021) auf 15,9 % zurückgegangen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

1725 Bäumchen wurden aufgenommen. 82,6 % sind Laubbäume, 17,4 % Nadelbäume.

Am Leittriebverbissen sind 7,3 % der Nadelbäumchen und 32,7 % der Laubbäumchen. Die Edellaubbäumchen stellen zahlenmäßig die größte Gruppe dar. Hier liegt der Leittriebverbiss bei 32,6 %.

Während bei der Fichte der Leittriebverbiss von 17,7 % in 2015 über 8,9 % in 2018 und 4,3 % in 2021 zurückging, so ist jetzt wieder ein leichter Anstieg auf 5,6 % festzustellen.

Beim Edellaubholz liegt der Leittriebverbiss mit 32,6 % etwas unter den letzten Aufnahmewerten (2018 = 34,8 %; 2021 = 34,7 %).

Mehr als die Hälfte der jungen Laubbäume (52,3 %) sind im oberen Drittel verbissen. Bei der Aufnahme 2021 waren es noch 60,8 %. Bei der Gruppe der Nadelbäume sind 14,3 % im oberen Drittel verbissen (2021 : 29,6 %).

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt 116 Bäume aufgenommen. 97,4 % davon sind Laubbäume. An 7 wurde ein Fegeschaden festgestellt. An den Aufnahmepunkten spielte das "Verfegen" demnach eine nicht so entscheidende Rolle.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

|  |   |   |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden ..... | 3 | 4 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....       |   |   |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....    | 1 | 1 |

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen belegt, daß eine Verjüngung der Waldbestände häufig ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist. Auch das Verjüngungspotential vor allem beim Edellaubholz, dessen Anteil in der Stufe kleiner 20 cm bei 73,3% , in der Höhe zwischen 20 cm und Verbißhöhe bei etwa 77,4% und über Verbißhöhe bei 94 % liegt, zeigt, daß der vorhandene Wildverbiss auch Einfluß auf die Zusammensetzung bzw. die Gefahr der Entmischung der Waldverjüngung haben kann. Regionale Unterschiede ergeben sich zwischen den Jagdrevieren. In den revierweisen Aussagen werden die Verhältnisse und die Situation vor Ort für das jeweilige Jagdrevier beschrieben.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 wieder etwas geringere Verbissbelastung an der Waldverjüngung liegt jedoch noch über einem Niveau das eine zielgerichtete Verjüngung der umbaudringlichen Waldbestände noch nicht zulässt. Die in den Jagdjahren 2022/23 und 2023/24 nachgewiesenen Abschußzahlen beim Rehwild entsprachen fast exakt den Sollvorgaben. Sie zeigen die Bereitschaft und den Einsatz der Jäger ihren Beitrag zu leisten und mit der festgestellten leicht niedrigeren Verbißbelastung im Vergleich zur letzten Aufnahme führt das zur Einschätzung, daß der vorhandene Wildbestand für die Verjüngung der Waldbestände noch als zu hoch einzuwerten ist. Die höheren Abschußzahlen machen sich jedoch in den Inventurergebnissen langsam bemerkbar. Zur weiteren Verbesserung der Verbissbelastung durch Schalenwild ist daher der Sollabschuß nochmals zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

|   |
|---|
|   |
|   |
| X |
|   |

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

|   |
|---|
|   |
|   |
|   |
| X |
|   |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Ort, Datum<br>Nördlingen, 16.9.2024 | Unterschrift<br><div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div> |
|-------------------------------------|--|

(Forstoberrat Martin Braun)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“